

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 28. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juli 2019)

zum Thema:

Gesamter Erhaltungs- und Erweiterungs-Investitionsbedarf im Öffentlichen Bereich Berlins und dessen Bedeutung für die einzelnen Ebenen der öffentlichen Finanzwirtschaft (gemäß dem Schalenkonzept) – „I. IT“ – Teil 1

und **Antwort** vom 16. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2019)

Frau Abgeordnete Dr. Kerstin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20127

vom 28. Juni 2019

über Gesamter Erhaltungs- und Erweiterungs-Investitionsbedarf im Öffentlichen Bereich Berlins und dessen Bedeutung für die einzelnen Ebenen der öffentlichen Finanzwirtschaft (gemäß dem Schalenkonzept) - "1. IT" - Teil 1

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Am 1. März 2017 kam es auf Bitte der AfD zur Besprechung des **„Gesamte[n] Erhaltungs- und Erweiterungs-Investitionsbedarf im Öffentlichen Bereich Berlins und dessen Bedeutung für die einzelnen Ebenen der öffentlichen Finanzwirtschaft (gemäß dem Schalenkonzept)“**.¹ Es ging darum, die Nachhaltigkeit und Angemessenheit des Haushalts sowie der Finanz- und Investitionsplanung bewerten zu können, denn *„[u]m realistisch wünschenswerte Zukunftspfade, hinsichtlich des größten Wohls aller Berliner, herbeiführen zu können, brauchen wir eine vollumfängliche Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation.“*²

In Folge der Besprechung wurde auf Bitten der AfD und SPD vom Hauptausschuss der Berichtsauftrag **„Gesamter Erhaltungs- und Erweiterungs-Investitionsbedarf im Öffentlichen Bereich Berlins und dessen Bedeutung für die einzelnen Ebenen der öffentlichen Finanzwirtschaft (gemäß dem Schalenkonzept)“** bis Ende August 2017 erteilt.³

Am 25.08.2017 bat SenFin mit folgender Begründung um Fristverlängerung bis 15.10.2017:
*„Aufgrund des umfangreichen Zahlenwerkes des Investitionsprogrammes und der vorzunehmenden Analysen und Interpretationen, sowohl in retrograder und perspektivischer Hinsicht, differenziert nach Politikfeldern, bitte ich um Fristverlängerung für die Erstellung des Berichts bis zum 15.10.2017.“*⁴

Mit RN 266 C⁵ und 266 B⁶ wurde dann zu Ende des Jahres geliefert.

¹ RN 266, Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs, **Gesamter Erhaltungs- und Erweiterungs-Investitionsbedarf im Öffentlichen Bereich Berlins und dessen Bedeutung für die einzelnen Ebenen der öffentlichen Finanzwirtschaft (gemäß dem Schalenkonzept)** (auf Antrag der Fraktion der AfD); <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0266-v.pdf>

² Ebenda, Begründung des Besprechungspunktes.

³ S.12, Beschlussprotokoll, <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/protokoll/h18-004-bp.pdf>

⁴ RN 266 A, <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0266.A-v.pdf>

⁵ RN 266 C, <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0266.C-v.pdf>

⁶ RN 266 B, <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0266.B-v.pdf>

Nun stehen die Haushaltsberatungen 2020/2021 an. Dazu stellen sich im Vorfeld zu den Fachausschussberatungen Folgefragen.

1. Welche Investitionsgüter(gruppen) gibt es im Bereich IT? Bzw. in was investiert die öffentliche Hand konkret im Bereich IT?

Zu 1.:

Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) werden Investitionen gemäß dem bundeseinheitlichen Gruppierungsplan in der Titelgruppe 812 für den Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen nach Festtiteln und individuellen Titeln wie folgt unterteilt:

81209 Investive IKT-Lehrmittel und-Unterrichtsmaterialien in Schulen

81230 bis 81258 Individuelle Titel für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT über 250.000 € im Einzelfall

81259 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT bis 250.000 €

81260 bis 81277 und 81280 bis 81288 Individuelle Titel für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT über 250.000 € im Einzelfall

81289 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT bis 250.000 €

Als zusätzliches Gliederungskriterium sind im Haushaltsplan in der Maßnahmegruppe (MG) 31 die Titel für die verfahrensunabhängige (vu) IKT und in der MG 32 die Titel für die verfahrensabhängige (va) IKT zusammengefasst. Diesen gesonderten kapitelweisen Abschnitten in den jeweiligen Einzelplänen können die konkreten Zweckbestimmungen für die einzelnen Investitionsmaßnahmen entnommen werden.

2. Welche Produkte im Sinne der KLR des Senats gibt es im Bereich IT? Welche Durchschnittspreise haben sich die letzten zehn Jahre ergeben? Wie hoch waren die Infrastrukturkosten absolut und in Relation zu den Gesamtproduktkosten?

Zu 2.:

Im Produktkatalog des Landes Berlin (Bezirke und Hauptverwaltung) werden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Konzeption, Einführung und dem Betrieb von IT-Verfahren auf Kostenträgern abgebildet, die im Produktbereich „1086 - Informations- und Kommunikationstechnik“ zusammengefasst sind. In der aktuellen Version 23 des Produktkataloges umfasst der Bereich 117 Kostenträger. Innerhalb des Bereiches werden die Kosten über Zuordnung zu Produktgruppen danach differenziert, ob es sich um IT-Maßnahmen der verfahrensunabhängigen Infrastruktur (Produktgruppe 5100) bzw. um Fachverfahren einzelner Behörden oder mit berlinweiter Nutzung handelt.

Allen Kostenträgern gemein ist jedoch, dass es sich um interne Vorleistungen handelt, die keinen direkten Output im Sinne der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) abbilden – d.h. im Sinne eines eindeutig quantifizierbaren, zweckgerichteten und an Empfänger außerhalb der Verwaltung adressierten Arbeitsergebnisses. Die auf die-

sen Kostenträgern erfassten Kosten werden deshalb im Verfahren der KLR intern so verrechnet, dass sie dem eigentlichen Zweck entsprechend entweder in die Kosten von Fachprodukten (bei Fachverfahren der Verwaltungen) oder in die Gemeinkosten nutzender Kostenstellen (bei übergreifenden Verwaltungsverfahren, z.B. NBR) einfließen. Die separate Abbildung im Produktkatalog dient insofern der Transparenz und leichteren Identifikation von Kosten mit inhaltlichem Bezug zu den MG 31 und 32. Es werden keine direkten Preise für IT-Kostenträger, sondern lediglich administrative Verrechnungspreise gebildet.

Eine – bezogen auf den Sachverhalt - eindeutige Abbildung des Infrastrukturaufwands findet sich lediglich bei zwei Kostenträgern: „79452 - IT-Infrastrukturbetrieb (verfahrensunabhängig)“, der berlinweit die Kosten für die Bereitstellung von IT-Arbeitsplätzen abbildet und zur Ermittlung des Preises für den Berlin PC herangezogen wird, sowie „80477 - Telekommunikation-Infrastruktur (Betrieb)“ zur Bereitstellung von Kommunikationsinfrastruktur. Die Kostenträger umfassen die Bereitstellung einer funktionsfähigen verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur einschließlich der Betriebssysteme sowie betriebssystemnaher Software, Office Paketen und E-Mail. Hierzu zählt auch die Anwenderbetreuung im Rahmen der Servicevereinbarungen (Servicelevel) sowie Schulungsleistungen. Diese Dienstleistungen für die Dienstkräfte des Landes Berlin fallen weitestgehend unabhängig von der fachlichen Aufgabe der einzelnen Dienstkraft oder der Zugehörigkeit zu einem Verwaltungsbereich an. Die im Folgenden aufgeführten Stückkosten umfassen deshalb die Daten der Bezirke und der Hauptverwaltung.

Die Zeitreihe der jährlichen Stückkosten zum Produkt „79452 - IT-Infrastrukturbetrieb (verfahrensunabhängig)“ gestaltet sich wie folgt:

2010: 1.441€; 2011: 1.471€; 2012: 1.414€; 2013: 1.403€; 2014: 1.423€; 2015: 1.344€; 2016: 1.452€; 2017: 1.268€

Für das Produkt „80477 - Telekommunikation-Infrastruktur (Betrieb)“ weist die Zeitreihe der jährlichen Stückkosten folgende Werte aus (aufgrund veränderter Buchungsvorgaben ist die Darstellung erst ab 2013 vergleichbar):

2013: 180€; 2014: 142€; 2015: 163€; 2016: 174€; 2017: 157€

3. Wie haben sich parallel dazu die finanzstatistischen Investitionsausgaben sowie die tatsächlichen Mittelabflüsse für umgesetzte Investitionen entwickelt?

Zu 3.:

Siehe Antwort zu Nr. 9.

In der Roten Nummer 266 C heißt es:

„Aussagen zum Sanierungsstau bzw. Investitionsbedarf sind neben dem Sektor Schule derzeit für die Bereiche Wissenschaft und Forschung/ Charité, eingeschränkt für den Tiefbau sowie für Justiz möglich. Entsprechende Hinweise finden sich unter den betreffenden Gliederungspunkten.“⁷

Demnach waren die Erhaltungs- und Erweiterungs-Investitionsbedarfe im Bereich IT zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

4. Sind die Erhaltungs- und Erweiterungs-Investitionsbedarfe im Bereich IT mittlerweile bekannt?

⁷ S.1f, <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0266.C-v.pdf>

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Nr. 7.

5. Wurden für den Bereich als Ganzem oder in Teilen Gebäudeskans ähnlich dem Schulgebäudescan durchgeführt?
- Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, mit welchem Ausgang? Welche Kostengruppen wurden berücksichtigt? Bzw. wurden wie beim Schulgebäudescan nicht alle Kostengruppen berücksichtigt?

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Nr. 6.

6. Gab es andere Ermittlungen des Erhaltungs- und Erweiterungs-Investitionsbedarfe im Bereich IT?
- Wenn ja, welche und mit welchem Ausgang? Welche Methodik wurde angewandt? Wurden/Werden hierbei alle Kostengruppen berücksichtigt? Von wem wurde dies durchgeführt?
 - Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet. Zielsetzung des E-Government-Gesetzes (EGovG Bln) ist es, die verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik im Land Berlin zu harmonisieren und zu standardisieren. In Anlehnung an das Ziel des Schulgebäudescans, einen Überblick über gesamtstädtische Investitionsbedarfe zu erhalten sind insbesondere

- die Migration der verfahrensunabhängigen IKT-Infrastruktur sowie
- sowie Konsolidierung und Weiterentwicklung des Berliner Landesnetzes

einschlägig.

I. Migration der verfahrensunabhängigen IKT-Infrastruktur

Für die Migration der verfahrensunabhängigen IKT-Infrastruktur wurde Ende 2018 eine Komplexitätsanalyse je Behörde erstellt. Ziel dabei war, den Aufwand für die Herstellung der Migrationsreadiness (also der Vorarbeiten zur Migration der IKT-Infrastruktur) zu ermitteln. Dabei wurden folgende Aspekte betrachtet:

- Anzahl Standorte
- Netzwerk & Infrastruktur (z.B. Telefonie, Gebäudeinfrastruktur)
- Fachverfahren / Software
- IT & Organisation

Auf Basis der Analyse wurde der Grad der Komplexität ermittelt, um die erforderlichen Anpassungen zur Migration der IKT-Infrastruktur zu ermitteln. Die Behörden und Einrichtungen überprüfen anhand eines aus der Komplexitätsanalyse entwickelten Kriterienkataloges eigenverantwortlich, wie sie diese Kriterien erfüllen. Spätestens vor der eigentlichen Migration legen die Behörden und Einrichtungen einen entsprechenden Investitionsplan vor. Im Zuge des derzeit stattfindenden Behördenmigrationsprojektes des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf wird eine solche Investitionsplanung derzeit erstellt.

II. Berliner Landesnetz

Die Anschlussbedarfe der Behörden an das Berliner Landesnetz (BeLa) untergliedern sich in

- Neuanschlüsse an das Landesnetz (Standorterschließung) und

- Erneuerung bzw. Migration der Bestandsverträge.

Standorterschließung

Der IKT-Lenkungsrat hat ein Priorisierungsverfahren für die Standortplanung bzw. Standorterschließung beschlossen (Beschluss 21/2018). Alle geplanten Standorterschließungen werden vom ITDZ technisch vorerkundet und im Ergebnis wird ein dezidiertes Angebot für die jeweilige Maßnahme erstellt (mit Kostenplanung). Diese Maßnahmen werden dann über den vom IKT-Lenkungsrat beschlossenen Kriterienkatalog priorisiert und nach Prüfung von der IKT-Steuerung für die Umsetzung freigegeben. Die Priorisierungsliste wird halbjährlich erstellt.

Migration Bestandsverträge BeLa

Die Berliner Behörden haben mit dem ITDZ aktuell ca. 300 Verträge für BeLa-Anschlüsse abgeschlossen. Alle Bestandsverträge werden nach Inkrafttreten des zentralen BeLa-Betriebsvertrages (geplant für 2020) sukzessive sowohl vertraglich als auch technisch migriert. Da die bestehenden Verträge technisch heterogen ausgeprägt sind, ist es erforderlich, die Migrationen standortspezifisch zu planen. Die strategische Migrationsplanung und das entsprechende Umsetzungscontrolling werden federführend von der IKT-Steuerung durchgeführt.

7. Welcher Gesamt-Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionsbedarf liegt im Bereich IT schätzungsweise vor? Über welchen Zukunfts-Zeitraum erstreckt sich die Berechnung?
- a) Falls nicht bekannt, waren sie jemals bekannt?
 - b) Falls niemals bekannt, warum nicht?

Zu 7.:

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 7 gemeinsam beantwortet. Mit dem vom Senat vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021 werden folgende aktuelle Investitionsbedarfe im Bereich IKT für diesen Zeitraum ausgewiesen:

Bereich	2019	2020	2021
Investitionsmittel in MG 31 (in Mio. €)	24,5	20,8	22,5
Investitionsmittel in MG 32 (in Mio. €)	69,8	52,9	55,0
SIWANA mit IKT-Bezug*	20,0	20,0	20,0
IKT-Investitionen Gesamt:	114,4	93,7	97,5

* SIWANA Deckungskreis 48 „Digitalisierung der Berliner Verwaltung“ mit Zuführungen aus SIWANA III, IV und V. Analog der Berichterstattung RN 266 C werden die bereits beplanten und noch nicht verausgabten SIWANA-Mittel gleichmäßig auf die Jahre 2019 bis 2021 verteilt.

8. Welche Kennziffern zur Vergleichbarkeit der Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionstätigkeit zwischen den Bundesländern im Bereich IT gibt es? Wie schneidet Berlin dabei ab?

Zu 8.:

Dem Senat sind keine solchen spezifischen Kennzahlen auf Ebene der Bundesländer bekannt.

9. Wie viel wurde in den letzten zehn Jahren in den Bereich IT investiert? (*Bitte Darstellung Plan- und Ist-Kosten und wie finanziert!*)

Zu 9.:

Finanzierung IKT-Investitionen aus dem Kernhaushalt:

Jahr	Ansatz (= Plan) / Ist	Betrag in Mio. €
2009	Ansatz	48,0
	Ist	49,5
2010	Ansatz	68,2
	Ist	67,4
2011	Ansatz	59,5
	Ist	53,1
2012	Ansatz	22,1
	Ist	20,7
2013	Ansatz	20,3
	Ist	24,1
2014	Ansatz	48,1
	Ist	43,9
2015	Ansatz	45,3
	Ist	48,3
2016	Ansatz	46,8
	Ist	40,9
2017	Ansatz	69,4
	Ist	45,1
2018	Ansatz	89,5
	Ist	56,9

Hinzu kommen IKT-Investitionen aus dem SIWANA (Deckungskreis 48 - Digitalisierung der Berliner Verwaltung) i.H.v. 2017 31,9 Mio. € und 2018 8,2 Mio. €.

10. Wie hat sich der Gesamtvermögensbestand im Bereich IT in den letzten 20 Jahren insgesamt entwickelt? Wie hoch waren die Abschreibungen? Wie hoch waren die Investitionen?

Zu 10.:

Gemäß des Buchungshinweises vom 09.04.2009 (II B - H 1345 - 4/2009) wurde im Zuge der Harmonisierung und Erweiterung des Vermögensnachweises der Vermögensteil Sachanlagevermögen eingerichtet. Dieser beinhaltet unter anderem die DV- und Nachrichtentechnik. Die vermögenseitige Erfassung erfolgt seit 2009. Die physische Abgänge sowie Abschreibungen werden zusammengefasst in der Spalte „Abgänge“ ausgewiesen.

**Angaben
in EUR**

	Vermögensgruppe Bezeichnung	Epl- Intervall	Bestand Vor- jahr	Zugänge	Abgänge	Bestand
2009	DV- und Nachrichtentechnik	Summe	0,00	107.547.103,82	50.059.223,37	57.487.880,45
2010	DV- und Nachrichtentechnik	Summe	57.487.880,45	17.633.248,74	18.343.199,25	56.777.929,94
2011	DV- und Nachrichtentechnik	Summe	56.777.929,94	30.619.972,55	22.916.911,09	64.480.991,40
2012	DV- und Nachrichtentechnik	Summe	64.480.991,40	10.113.496,03	18.918.639,15	55.675.848,28
2013	DV- und Nachrichtentechnik	Summe	55.675.848,28	15.113.590,79	11.354.340,89	59.435.098,18
2014	DV- und Nachrichtentechnik	Summe	59.435.098,18	25.875.238,27	30.568.782,42	54.741.554,03
2015	DV- und Nachrichtentechnik	Summe	54.741.554,03	23.119.197,79	16.417.613,00	61.443.138,82
2016	DV- und Nachrichtentechnik	Summe	61.443.138,82	29.396.891,40	26.519.720,53	64.320.309,69
2017	DV- und Nachrichtentechnik	Summe	64.320.309,69	30.927.028,44	30.796.462,53	64.450.875,60
2018	DV- und Nachrichtentechnik	Summe	64.450.875,60	38.130.084,15	26.601.679,83	75.979.279,92

11. In welchem Fachvermögen werden die Vermögensgegenstände, die durch Investitionen im Bereich IT erstellt werden, gehalten?

- Zu welchem Landes- und/oder Bezirksressort gehören diese Vermögensgegenstände?
- Welche Institution, ggf. welche Unternehmen verwalten/betreiben diese Vermögensgegenstände? In wessen wirtschaftlichen Eigentum liegen diese, falls wirtschaftliche Nutzung und wirtschaftliches Eigentum auseinanderfallen?
- Bei wem liegt die Fachverantwortung für diese Vermögensgegenstände?
- In wessen (Vermögens-)Bilanz bzw. Vermögensrechnung werden sie gehalten bzw. verbucht? (Bitte Auflistung Höhe des Vermögen und wo verbucht und wie finanziert!)

Zu 11.:

Gem. Nr. 6.1 AV § 73 LHO ist in jeder Organisationseinheit ein Vermögensnachweis zu führen. Die Erfassung des Vermögens erfolgt gem. Nr. 1.1.3 AV § 73 LHO über Vermögensaufträge der Dienststellen an den Vermögensverwalter, der diese dann zur Aktualisierung der mit dem Vermögensauftrag betroffenen Vermögensgruppe des Vermögensverzeichnisses verwendet. Der Zeitliche Rahmen ist gem. Nr. 1.1.3.2 AV § 73 LHO das Haushaltsjahr und die Zuordnung erfolgt gem. Nr. 1.1.3.3 zu jeweils einem Kapitel.

Berlin, den 16. Juli 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport